



Stempel

Liebe Patientin, lieber Patient,

ab dem 1. Januar 2007 gilt aufgrund einer Neuregelung in der Gebührenordnung, dass Psychotherapeuten bei gesetzlich versicherten Patienten ihre Leistungen nur noch vergütet bekommen, wenn sie gegenüber dem Hausarzt / Kinderarzt regelmäßig, d. h. in jedem Quartal, einen schriftlichen Bericht über die psychotherapeutische Behandlung verfassen.

Sollten Sie keinen Hausarzt angeben können, entfällt die Verpflichtung zur Berichterstattung.

Ich bitte Sie, mir mit Ihrer Unterschrift folgendes zu bestätigen:

- Ich habe keinen Hausarzt/Kinderarzt.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass der behandelnde Psychotherapeut regelmäßig meinem Hausarzt/Kinderarzt Informationen aus der Behandlung zukommen lässt. Sollten jedoch Informationen über die Behandlung für meinen Hausarzt/Kinderarzt wichtig sein, wird sich mein Psychotherapeut mit ihm nach Absprache mit mir in Verbindung setzen.
- Ich möchte, dass mein Hausarzt/Kinderarzt regelmäßig - jedes Quartal - über die Psychotherapie informiert wird.

Datum

Unterschrift

Name des Patienten,

Geburtsdatum:.....